

GEMARKUNG ELLERAU  
FLUR 1,2,5,6  
MAßSTAB 1:1000

FLUR 2

TEIL „A“ Planzeichnung: M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:  
Festsetzungen

Es gilt die Bauabstandsverordnung - BauNvO - in der Fassung vom 28. November 1968 (BGBl. I, S. 1238)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Par. 9 (1) 1 BBAuG
- Straßenverkehrsfläche; Par. 9 (1) 1 BBAuG
- Öffentliche Parkflächen, P1 - P 10; Par. 9 (1) 1 BBAuG
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche (Sichtdreieck); Par. 9 (1) 2 BBAuG
- Grünflächen; Par. 9 (1) 3 BBAuG
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern; Par. 9 (1) 5 BBAuG
- Fläche für Gemeinschaftsanlage; Par. 9 (1) 7 BBAuG
- Fläche mit Bindung für Bepflanzung; Par. 9 (1) 16 BBAuG
- Baulinien; Par. 21 (2) BauNvO
- Baugrenzen; Par. 23 (3) BauNvO
- Überbaubare Grundstücksfläche; Par. 9 (1) 6 BBAuG sowie Par. 23 BauNvO
- Fläche für Versorgungsanlage (Umförderstation); Par. 9 (1) 5 BBAuG
- Reines Wohngebiet; Par. 1 BauNvO



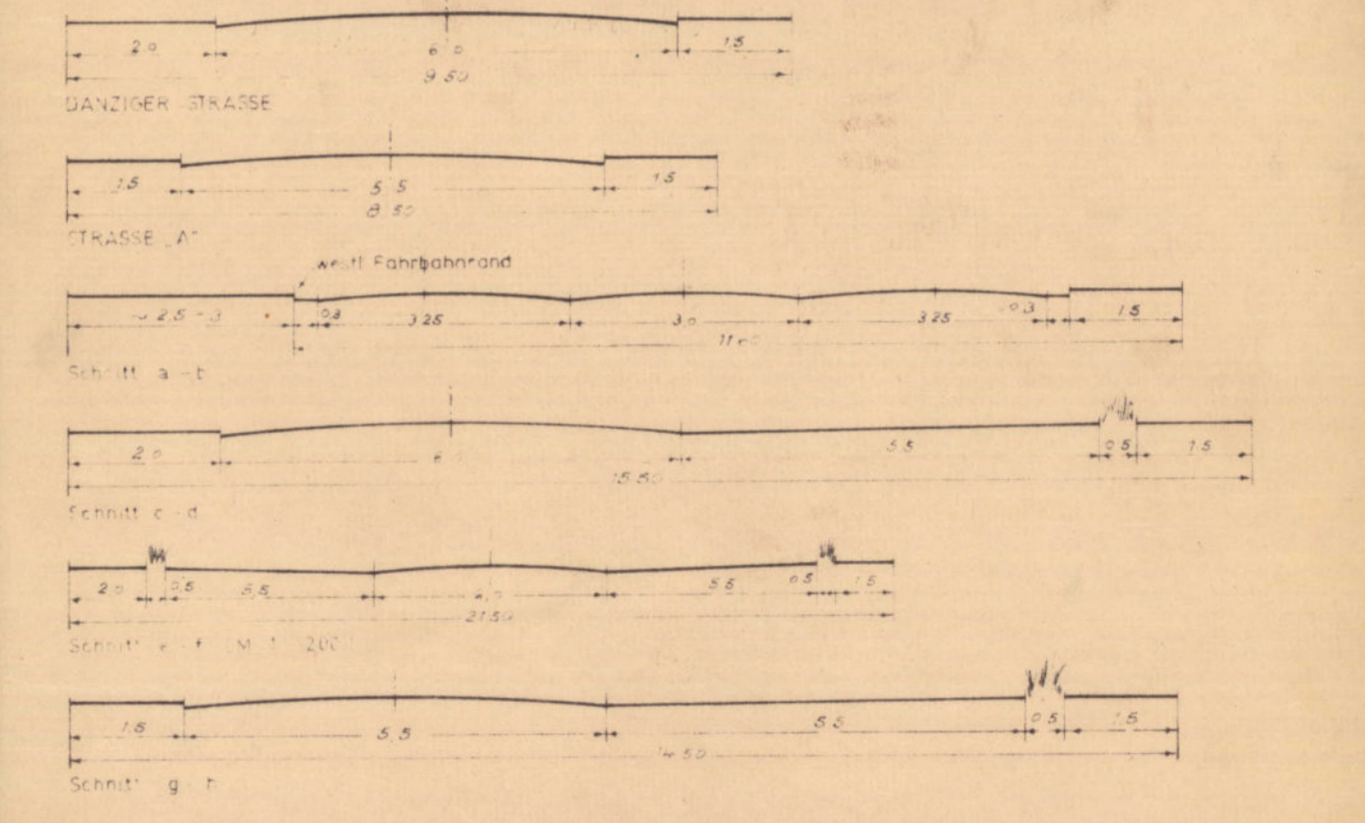
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen; Par. 9 (1) 11 BBAuG (mit Zugehörigkeitsvermerk)

- Maß der baulichen Nutzung**; Par. 9 (1) 14 BBAuG sowie Par. 16 (1) BauNvO
- G.R.Z. Grundflächenzahl; Par. 15 BauNvO
- G.F.Z. Geschöfllächenzahl; Par. 20 BauNvO
- Zahl der Vollgeschosse; Par. 18 BauNvO
- zwingend; Par. 16 BauNvO
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen; Par. 9 (1) 12 BBAuG
- GST = Gemeinschaftsstellplätze; (mit Zugehörigkeitsvermerk)
- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform; Par. 9 (1) 15 BBAuG

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal;
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze;
- Vermessungslinien mit Maßangaben;

**STRASSENPROFILE UND -QUERSCHNITTE**



EINMÜNDUNG DER HAUPTERSCHLIESSUNGSSTRASSE „A“ IN DIE KREISSTRASSE 24 (M. 1:500)

SATZUNG DER GEMEINDE  
**ELLERAU**  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 8**  
FÜR DAS GEBIET

**„BERLINER DAMM OST - NORDTEIL“**

Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. Juni 1973 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den Par. 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8. Juli

GEMEINDE ELLERAU DEN 20. August 1973  
BURGERMEISTER  
KREIS SEGEBERG  
PLANVERFASSER  
UND PLANUNGSVERWALTUNG  
BAUDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7. Mai 1973 bis 7. Juli 1973 nach vorheriger am 27. April 1973 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

GEMEINDE ELLERAU DEN 20. August 1973  
BURGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 17. AUG. 1973 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

KATASTERAMT BAD SEGEBERG  
DEN 17. AUG. 1973  
DI. REG. VERM. RAT

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26. Juni 1973 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. Juni 1973 gebilligt

GEMEINDE ELLERAU DEN 20. August 1973  
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach Par. 11 BBAuG mit Erlaß des Innenministers vom 16. Oktober 1973  
Az.: IV 81d - 813/04 - 60.19 (8) - mit Auflagen - erteilt

GEMEINDE ELLERAU DEN 20. Februar 1974  
BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den sätzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. 7. 73 erfüllt  
Die Auflagenbefreiung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 7. 11. 74  
Az. IV 81d - 815/04 - 60.19 (8) - bestätigt

GEMEINDE ELLERAU DEN 28. Februar 1974  
BURGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

GEMEINDE ELLERAU DEN 28. Februar 1974  
BURGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 27. Februar 1974 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus

GEMEINDE ELLERAU DEN 27. Februar 1974  
BURGERMEISTER